

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

35 (4.5.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 35.

Mittwoch den 4. Mai

1842.

Belobung.

Die Rettung des Karl Ludwig Seufert und Johann Ludwig Lang von Linkenheim durch den 5 1/2 Jahre alten August Günther von dort betreffend.

Nro. 13086. Der erst 5 1/2 Jahre alte August Günther von Linkenheim hat am 15. Februar d. J. zwei Knaben, nämlich den Karl Ludwig Seufert, 4 1/2 Jahre alt, und den Johann Ludwig Lang, 5 Jahre alt, welche durch Einbrechen des Eises bis an den Kopf in den Altrhein an einer Tiefe von sechs Schuh Wassers eingesunken waren, durch seine muthige, schnelle und entschlossene Hülfe aus dem Wasser gezogen und dadurch vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese muthvolle Handlung wird hiermit unter dem Anfügen öffentlich belobt, daß diesem Knaben außerdem auch eine angemessene Belohnung durch ein bleibendes Andenken zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 15. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstschriften.

Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte Lehrstelle an der öffentlichen isr. Schule in Worb-lingen, Amtsbezirk Radolfzell, wurde dem bisherigen provisorischen Lehrer, Schulkandidaten Lazarus Guggenheimer von dort, definitiv übertragen.

Durch das am 4. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Ludwig Eberenz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Seelbach, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von 200 Schulkindern im Durchschnitt auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. v. der Leyen'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die von der Großh. Markgräfl. Badischen Domainenkanzlei dem Hauptlehrer Jos. Wachter

zu Zwingenberg, Amts Neudenau, ertheilte Präsentation auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Salem hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Filialschuldienst zu Zwingenberg mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 10 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Markgräfl. Bad. Domainenkanzlei innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Diebstahl.] Im Anfang dieses Monats wurden dem Philipp Wolf von hier vier Weiberhemden, mit M. K. bezeichnet, im Werth von 7 fl. 12 kr., und ein rothgestreifter Eschoben, sodann der ledigen Katharina Schöttgen von hier ein ganz neues Hemd, an der

Brust mit K. S. roth gezeichnet, im Werth von 1 fl. 48 kr., ferner der ledigen Magdalena Bader von Durbach ein Tischuch und eine Schuhbürste entwendet; das Tischuch war von grobem Keistentuch, ziemlich groß, mit 3 weißen Rippen und mit M. S. roth gezeichnet, und hatte einen Werth von ungefähr 30 kr.; die Bürste hatte eine ovale Form und das Holz war nicht angestrichen; sie mag ungefähr 9 kr. werth sein.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Verreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 26. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Rastatt. [Diebstahl.] Montag den 25. d. M., Nachmittags, ist auf dem Jahrmarkt dahier ein Geldbeutel (s. g. Conartbeutel) von Seide, auf einer Seite rosaroth und auf der andern grün, mit einem gelben Metallschloß, in welchem 5 fl. 30 kr., worunter 1 Kronenthaler, 3 Sechsbäzner und das Uebrige in Münze waren, abhanden gekommen.

Wir bringen dieses behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 29. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kuenzer.

(1) Schönau. [Aufforderung.] Magdalena Huber von Obermulden, welche am letzten Donnerstag sich mit Zurücklassung ihrer drei unehelichen Kinder von Hause entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, wird aufgefordert, unverzüglich nach Haus zurückzukehren, widrigenfalls Fahndung gegen sie angeordnet werden wird.

Schönau, den 26. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hif.

(2) Lahr. [Diebstahl.] Von gestern auf heute wurden dem Georg Meier von Burgheim aus einem verschlossenen Kasten 72 fl., in einer Schweinblase befindlich, entwendet. Das Geld bestand in Kronen- und kleinen Thalern nebst etwas Münze.

Dieses wird zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und das entwendete Geld bekannt gemacht.

Lahr, den 26. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Neumann.

Neustadt. [Aufforderung.] Die Rekruten der nicht streitbaren Reserve: Joseph Bausch von Reifelsingen, Altersklasse 1838, Loos-Nro. 49, und Anton Hummel von Langenbach, Altersklasse 1839, Loos-Nro. 44, haben sich bisher zur Verpflichtung noch nicht gestellt. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um weitere Weisung zu ihrer Verpflichtung zu empfangen, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzlichen Strafen verfällt würden.

Neustadt, den 28. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Durlach

(1) zwischen dem evangel. Meßnerdienst zu Königsbach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) des der Standesherrschaft Fürstenberg auf Radolfzeller Gemarkung zustehenden Wein- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Breisach

(2) zwischen der Kaplanei Rothweil und der Gemeinde Rothweil, wegen des der erstern in der Gemarkung Rothweil zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Fürstl. Lein. Bezirksamt Eberbach

(3) zwischen der Gemeinde Rockenau und der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) des den Königl. Bayer. Pfarreien Fachsenbach und Burgstadt auf Grünwörther Gemarkung zustehenden Zehntens;

(2) des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg-schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Wertheim zustehenden Wiesenzehntens;

(2) des dem Fürstl. Löwenstein-Freudenberg-schen Rentamt Freudenberg in Wertheim zustehenden Zehntens vom Felddistrikte Försterbüschlein.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Stockach. [Präclufverkenntniß.] Die
Ablösung des Zehntens des Kapellenfonds zu
Unterschwandorf betreffend. Der abgeschlossene
Vertrag vom 22. Mai 1839 wird nunmehr für
endgültig geschlossen erklärt, und werden alle
Ansprüche, welche auf das Ablösungskapital auf
die diesseitige Aufforderung vom 24. Jänner
d. J. Nr. 1444 nicht angemeldet wurden, ledig-
lich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 27. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(3) von Kappel, an den in Gant erkannten
Bäcker Ludwig Seiter, auf Samstag den 18.
Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger
Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(3) von Freilshheim, an den in Gant er-
kannten Joseph Huber, auf Mittwoch den 25.
Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger
Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Heidelberg, an die in Gant er-
kannte Verlassenschaft des Bürger- und Webers

Heinrich Elerlacher, auf Dienstag den 24. Mai
d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Windschlag, an den in Gant er-
kannten Tusan Wenker, auf Donnerstag den
19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies-
seitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte
Vermögen des Zeugschmieds Ludwig Dänher,
auf Donnerstag den 2. Juni d. J., Vormittags
9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr

(1) vom Harmersbähle, Gemeinde Schönberg,
an den in Gant erkannten Joseph Schwörer,
auf Samstag den 21. Mai d. J., Vormittags
9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten
Nachlass des Privatlehrers Friedrich Wilhelm
Fieß, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vor-
mittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen
um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es
werden daher alle Diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde eine Forderung an
dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche
in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der
betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu-
melden und zu begründen, als ihnen sonst später
nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden
könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Offenburg, der Bürger und Tag-
elöhner Sigmund Thomas, auf Dienstag den
10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Graben, die Zimmermann'schen
Cheleute, auf Donnerstag den 12. Mai d. J.,
frühe 9 Uhr.

Bruchsal. [Präclufbescheid.] In der Gant-
sache des Bürgers und Ackermanns Joh. Müller
von Neuenbürg werden hiermit auf Antrag der
Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung
ihrer Forderungen in der heutigen Liquidations-
tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 25. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Unterharmersbach, Joseph Hing, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und unter Aufsicht des Zieglermeisters Joseph Haaser gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Doss, dem ledigen Jakob Peter, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Bürgers Egid Eisen daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Menzingen, dem verheiratheten Bürger Michael Breusch, welchem wegen Gemüthsfrankheit ein Beistand in der Person des Schlossermeisters Jakob Brüstle von da bestellt wurde.

(1) Walldürn. [Mundtods-Erklärung.] Georg Friedrich Wollenschläger von Walldürn wird wegen fortgesetzten Uebelhaltens im ersten Grade für mundtods erklärt und demselben untersagt, bei Vermeidung der Mundtods-machung im zweiten Grade irgend eine der im Landrecht-Satz 513 bezeichneten Verwaltungshandlungen ohne Bewirkung des ihm verordnet werdenden Beistands vorzunehmen.

Walldürn, den 26. Juli 1841.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt
Fieser.

Kastatt. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] In Folge Kreisregierungs-Erlasses vom 12. d. M. wird die unterm 2. April 1822 gegen Mathias Harlsinger von Steinmauern durch das vormalige Murg- und Pfalzkreis-Directorium erkannnte Mundtods-Erklärung im zweiten Grade aufgehoben.

Desgleichen wird hiermit die unterm 22. Nov. 1818 vom vormaligen zweiten Landamt Kastatt ausgesprochene Mundtods-Erklärung Harlsingers im ersten Grade andurch wieder aufgehoben.

Kastatt, den 17. April 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaff.

(3) Oberkirch. [Erbvorladung.] Der Mich. Schmiderer von Petersthal oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und das

Ersterm anerfallene Vermögen von 80 fl. 35 fr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Oberkirch, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Pforzheim. [Aufforderung und Warnung.] In dem Eisinger Unterpfandsbuche vom Jahr 1825 befindet sich Theil I. fol. 238 Nro. 317 folgender Eintrag vom 31. Mai jenes Jahrs: Schuldet Margaretha Bauer ledig unter Pflerschaft des hiesigen Bürgers Johann Leicht an Hrn. Pfarrer Haußrath in Stein Kapital 100 fl.

Die Unterpfandsstücke sind:

33 Ruthen im Mangold, neben der Erbschaft und Jakob Karst d. S.; gerichtlicher Anschlag 35 fl.

1 Viertel 7 Ruthen im Huchensfelder Rain, neben der Erbschaft und dem Gewand. 45 fl.

1 Viertel 4 Ruthen in der untern Strieth, neben Jos. Kunzmann u. dem Gewand. 25 fl.

1 Viertel 10 Ruthen im Moller, neben Adam Klingel und Nikolaus Morlock. 30 fl.

1 Viertel im Lumpen-Mathcus, neben Adam Klingel und Jakob Bauer 30 fl.

1 Viertel 8 Ruthen im Heidenkeller, neben Adam Klingel und der Erbschaft 35 fl.

Obige Schuld wurde nach vorgelegter Urkunde gänzlich abgetragen und von Seite der Gläubiger der Strich im Unterpfandsbuch bewilligt. Da jedoch die darüber ausgefertigte Pfandurkunde verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des Schuldners Alle, welche gegen den Strich Einwendungen vorzubringen haben, aufgefordert, dieses binnen zwei Monaten a dato zu thun, widrigensfalls sie damit ausgeschlossen und der Strich verfügt werden würde.

Zugleich wird Jedermann vor dem Erwerb dieser Pfandurkunde hiermit gewarnt.

Pforzheim, den 10. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Kauf-Anträge.

(1) Barmhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Das Großh. Bezirksamt Bühl hat die am 7. April v. J. vorgenommene zweite Zwangsversteigerung der unbeweglichen Güter des hiesigen Bürgers und Rebmanns Bernhard Mast unterm 5. Mai v. J. Nro. 10373 aufgehoben und dafür durch verehrliche Verfügung vom 29. März d. J. Nro. 6982 anderweite

Versteigerung angeordnet, welche gemäß amtlicher Verfügung vom 25. d. M. Nro. 9175 im Sinne des §. 1050 der Prozeß-Ordnung und der desfalligen Bestimmungen erscheint.

Diesem zufolge werden nun am Mittwoch den 18. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause obigem Schuldner zu Eigenthum versteigert werden:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz, mit Keller, Scheuer und Stallung in der Schlangengasse, einerseits Matern Mast, anderseits Paul Schmalz.

2) 15 Ruthen Neben in's Tuchpeters Berg, einerf. Franz Müller, anderf. Kaver Liebich.

3) 4 Ruthen ditto im Lindensfeld, einerf. Peter Ernst, anderf. Herz Wertheimer.

4) 8 Ruthen ditto im Burgerspitzen, einerseits Paul Wörner, anderf. der Weg.

5) 14 Ruthen ditto auf dem Nöllele, einerf. Wilhelm Eckerle, anderf. Nepomuk Ripormonti.

6) 4 Ruthen ditto im Breisfeld, einerseits Landolin Mast, anderf. Gertrud Mast.

7) 5 Ruthen Acker im Eckbosch, einerf. Peter Ernst, anderf. Gertrud Mast.

8) 1 1/2 Viertel Acker im Fußberg (Steinbacher Gemarkung), einerf. Alois Eckerle, anderf. Kaver Knopf.

9) 10 Ruthen Neben im Büchelberg (Steinbacher Gemarkung), einerseits Gregor Dresel, anderf. Paul Bach.

10) 6 Ruthen ditto im Rettichsloch, einerf. Paul Schmalz, anderf. Johann Graf.

Um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungsspreise bleiben sollte, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Barnhalt, den 28. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Durr. vdt. Mattes.

(2) Offenburg. [Mühle- und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verlebten Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Untermüllers Christoph Müller, werden im Interesse der minderjährigen Kinder der Erblasserin, nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 15. d. M. Nro. 8888, am Dienstag den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert.

A. Die hiesige Untermühle mit Zugehörde.

1) Eine zweistöckige, von Stein erbaute Mahlmühle mit 4 Gängen, nebst Platz zu einem fünften Mahlgang, mit allen Mählengeräthschaften und Einrichtungen, ferner mit einer

Wasserkraft, die von Sachverständigen zu 8 Mahlgängen hinreichend geschätzt wurde.

Auf dieser Mühle ruht die Berechtigung, daß dem Mühlen-Eigenthümer das nöthige Holz zu den Wasserrädern, Kammrädern und Wellenbäumen von den zur Gottswaldgenossenschaft gehörigen Gemeinden Bühl, Griesheim, Waltersweier und Weier unentgeltlich abgegeben und abgeliefert werden muß.

2) Das zweistöckige Wohnhaus neben der Mühle mit Mahlstube, Küche, fünf Wohnzimmern, vier Kammern und zwei Speichern.

3) Eine Remise zu 30 Klafter Holz, 9 Schweineställe und ein großer gewölbter Keller.

4) Ein Wagenschopf und Pferdeestall mit Heu- und Strohboden.

5) Ein sehr großer Hofraum, ein Gemüs- und Grasgarten und eine gute Matte.

Dieses ganze Terrain grenzt an den Mühlenweg, an Schlosser Jäger, an die Stadtmauer und an Rentammann Schuck.

B. Vier Grundstücke.

1) 2 1/2 Haufen Neben im Rindfleischgrund, neben Apotheker Hell u. Anton Langenberger.

2) Ein Gemüsgarten auf dem Angel, neben Friedrich Rahner und mehreren Auktöfern.

3) Drei Haufen Neben im Spitalberg, neben Friedrich Rahner und Maurer Wösch.

4) Ein Tauen Matten auf der Neumatte, neben Bogt Kuiratschky's Erben und Anton Bahr, beide von Ortenberg.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten zur Steigerung eingeladen, daß sich auswärtige und den Interessenten unbekanntere Steigerer mit legalen Vermögens- u. Leumundzeugnissen auszuweisen haben, und daß die Steigerungsbedingungen bei Distrikts-Notar Fricke dahier vom 1. bis 15. Mai d. J. eingesehen werden können.

Offenburg, den 20. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Killy.

(3) Offenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Der hiesige Bürger und Tagwerker Andreas Weber läßt in Gemeinschaft mit seinen vier Kindern am Dienstag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 13. d. M. Nro. 8653, nachbeschriebene Liegenschaften gegen terminweise Bezahlung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern:

1) Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung in der Goldgasse, neben Schneidermeister Gölzer und Kaver Bahr's Witwe.

2) Ein Sester Acker am Blöckleweg, neben Schuster Anton Merkel und dem Fußweg.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen unmittelbar vor dem Steigerungsakte verkündet werden.

Offenburg, den 15. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Killy.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domainenwäldungen des Forstbezirks Nordrach werden durch Bezirksförster Käßer zu Zell am

Dienstag den 10. Mai,

frühe 9 Uhr, in dem Ankerwirthshause zu Fabrik Nordrach folgende, theils im Schlag "Brücklewald" gefällte, theils von Windsfällen aufgearbeitete Hölzer gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

- 56 Stämme tannenes Bauholz.
- 180 $\frac{1}{4}$ Klafter tannenes Scheitholz.
- 1 $\frac{1}{2}$ " buchenes do.
- 10 " tannenes Prügelnholz.
- 4 Loose unaufbereitetes Reisholz.

Offenburg, den 2. Mai 1842.

Großherzogliches Forstamt.
von Riß.

(1) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Hausversteigerung.] Dem Seidenweber Kaspar Bleuler von hier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 13. d. M. No. 2044

Dienstag den 17. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, sein hier besitzendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen und Zugehörde, neben Jak. Hochbergers Wittwe und Friedrich Lauppe in der Mühlgasse, im Vollstreckungswege auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Lichtenau, den 29. April 1842.

Bürgermeisteramt.
Stengel. vdt. Lauppe,
Rathsschrbr.

Bekanntmachungen.

Achern. [Abstrichversteigerung.] Das Bearbeiten (Schneiden) des zum Eisenbahnbau in der Section VI des Inspectionsbezirks Achern erforderlichen Eichen-, Forlen- und Tannenstammholzes auf den Materialplätzen bei Ren-

chen, Achern und Bühl wird im Wege öffentlicher Versteigerung vergeben, und es wird zu dieser Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 9. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Post dahier festgesetzt; wozu sich die etwaigen Liebhaber einfinden mögen. Achern, den 30. April 1842.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Em b dt.

Durlach. [Güterverpachtung.] Die herrschaftlichen Güthofsgüter auf Weingartener Gemarkung, im Maaßgehalt von 298 Morgen 1 Viertel 64 Ruthen, werden an folgenden Tagen, von Martini d. J. an laufend, im Gasthaus zum Lamm zu Weingarten anderweit in Pacht versteigert:

Montag den 9. Mai,

das Ackerland Felg Mauertal und Quellberg.

Dienstag den 10. Mai,

die Acker-Felg Sand und Sohl.

Mittwoch den 11. Mai,

das Ackerland Felg Kirchberg und Brettener Grund.

Donnerstag den 12. Mai,

die Wiesen.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 7 Uhr.

Durlach, den 29. April 1842.

Großh. Domainenverwaltung.
Lang.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 1. April 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Lange Straße No. 235.)

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorräthig.